

CGM-Systeme

Neuartige Sensoren messen kontinuierlich den Zuckerverlauf von Typ-1-Diabetikern. Die Kassen übernehmen die Kosten für die dafür notwendigen Geräte und Sensoren aber derzeit nur in Einzelfällen.

Die Arbeitsgemeinschaft Diabetologische Technologie der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) hat in Zusammenarbeit mit weiteren Experten einen standardisierten CGM-Antrag entwickelt, der die Beantragung eines CGM-Systems (Continuous Glucose Monitoring) vereinfachen soll. Wichtig für eine erfolgreiche Beantragung ist eine ausreichende Dokumentation der

sche Diabetes-Hilfe – Menschen mit Diabetes (DDH-M) unterstützen die Einführung und Nutzung des neuen Antrages.

Vorteile Ein CGM-Gerät misst den Zucker permanent über einen kleinen Sensor in der Flüssigkeit im Unterhautfettgewebe. Die Geräte geben bei einer drohenden Unterzuckerung einen Alarmton ab. „Diese Echtzeitkontrolle ist keineswegs ein Luxus für Menschen mit Diabetes Typ 1, die ständige Blutentnahmen zur Blutzuckermessung scheuen“, sagt Jan Twachtmann, Vorstandsvorsitzender der DDH-M. „Einige Patienten schützt die Technologie vor körperlichen Schäden durch Hypoglykämien.“ Dazu zählen für Prof. Dr. Lutz Heinemann von der Arbeitsgemeinschaft Diabetologische Technologie (AGDT) der DDG insbesondere Kinder unter acht Jahren, die vielfach sehr empfindlich auf Insulin reagieren. Aber auch Erwachsene mit Typ 1-Diabetes mit starken Blutzuckerschwankungen profitieren von einem CGM-Gerät. Das sind beispielsweise Lkw-Fahrer, Seemänner oder Dachdecker, die sich und andere durch eine Ohnmacht gefährden würden. Für diese Berufe stellen CGM-Geräte nicht nur eine Verbesserung der Lebensqualität dar, sie werden sonst möglicherweise an ihrer Berufsausübung gehindert.

Medizinischer Dienst diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe begrüßt deshalb, dass der G-BA das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit

im Gesundheitswesen (IQWiG) mit einer Nutzenprüfung beauftragt hat. „Wir hoffen auf eine baldige positive Entscheidung zur Kostenübernahme durch die Kassen“, sagt Twachtmann von der DDH-M. Der Jurist weist darauf hin, dass einzelne Patienten schon jetzt eine Kostenübernahme für ein CGM-Gerät durch eine Krankenkasse erhalten können. Dies ist über einen Antrag möglich, der von dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) befürwortet werden muss. Die Kriterien dazu sind allerdings streng. So muss der Antragssteller nachweisen, dass der Diabetes bei ihm eine lebensbedrohliche Krankheit ist und keine Alternativen zum CGM existieren.

Verordnung an strenge Auflagen gebunden Heinemann rechnet damit, dass die Verordnung der kostenintensiven CGM-Geräte auch zukünftig an strenge Auflagen gebunden sein wird. „Notwendig sind gut geführte Blutzuckertagebücher über die letzten drei Monate vor Antragstellung“, sagt Heinemann: „Menschen mit Diabetes Typ 1 müssen nachweisen, dass sie mindestens vier bis sechs Messungen am Tag durchgeführt haben.“ Die Verwendung des neuen Formulars soll den Antragstellern einen reibungslosen Ablauf und eine höhere Erfolgchance ermöglichen. Die AGDT arbeitet zudem an einem firmenneutralen CGM-Schulungsprogramm, das voraussichtlich ab Frühjahr 2014 für Verfügung stehen wird. Der Antrag steht unter www.diabetes.de.org/ueber_diabetes/infomaterial/#c23123 zum Herunterladen zur Verfügung. ■

WEITERE INFORMATIONEN

diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe
 Bundesgeschäftsstelle
 Reinhardtstraße 31
 10117 Berlin
 Tel.: 030/2016770
 Fax: 030/20167720
 E-Mail: info@diabetesde.org
 Internet: www.diabetesde.org oder
www.deutsche-diabetes-hilfe.de



bisherigen Bemühungen zu einer guten Stoffwechselkontrolle. Die gemeinnützige Organisation diabetesDE – Deutsche Diabetes-Hilfe und die Patientenorganisation Deut-

*In Zusammenarbeit mit
 diabetesDE –
 Deutsche Diabetes-Hilfe*

Jetzt wieder im TV!

Der pflanzliche Ruhestifter

Gegen innere Unruhe bei Angstgefühlen
und schlechtem Schlaf*

Wirkstoff aus Arzneilavendel
Macht nicht müde oder abhängig
Einfach einzunehmen
Keine Wechselwirkungen



*Schlafstörungen, die aus innerer Unruhe und Angstgefühlen resultieren.

Lasea® 80 mg / Weichkapsel. Für Erwachsene ab 18 Jahren. Wirkstoff: Lavendelöl. Zusammensetzung: 1 Weichkapsel enthält: Wirkstoff: 80 mg Lavendelöl. Sonstige Bestandteile: Gelatinepolysuccinat; Glycerol 85 %; raffiniertes Rapsöl; Sorbitol; Carminsäure, Aluminiumsalz [E 120]; Patentblau V, Aluminiumsalz [E 131]; Titandioxid [E 171]. Anwendungsgebiete: Zur Behandlung von Unruhezuständen bei ängstlicher Verstimmung. Gegenanzeigen: Überempfindlichkeit gegenüber Lavendelöl oder einem der sonstigen Bestandteile; Kinder und Heranwachsende unter 18 Jahren; Schwangerschaft; Stillzeit. Nebenwirkungen: Bei der Anwendung können häufig Magen-Darm-Beschwerden (vornehmlich Aufstoßen) und allergische Hautreaktionen auftreten. Dr. Willmar Schwabe GmbH & Co. KG - Karlsruhe L/02/09/13/01_tv www.lasea.de

